

Beschluss – Antrag 4

Beschluss zum Antrag 4: „Verantwortung für unsere Eine Welt“

Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

Die BDKJ-Diözesanversammlung beschließt:

Einleitung:

Der BDKJ im Erzbistum Köln hat sich insbesondere seit dem Beschluss der Diözesanversammlung 2010 „Mit gutem Beispiel. Umweltstandards im BDKJ.“ mit den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Kritischem Konsum beschäftigt und konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Im Mitwirken an Projekten und Konzepten des BDKJ auf Bundesebene, in der Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Verbände, dem Diözesanrat der Katholiken und im Landesjugendring NRW wurden viele Schritte unternommen, um diese Themen zu platzieren und zu stärken.

In der Auseinandersetzung mit diesen Themen sowie durch das vielfältige Engagement der Mitgliedsverbände wurde deutlich, dass mit Kritischem Konsum eine Verantwortung nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Menschen, die an der Herstellung von Produkten beteiligt sind, einhergeht. Da viele Produkte in Entwicklungs- und Schwellenländern hergestellt werden, wird schnell deutlich, dass auch Abläufe und Handelsbeziehungen in solchen Ländern in den Blick genommen werden müssen.

Als Weiterführung der Themen Nachhaltigkeit und Kritischer Konsum soll der BDKJ im Erzbistum Köln nun in die Lage versetzt werden, sich eine Meinung zu aktuellen Feldern der Entwicklungspolitik zu bilden und Wege zu finden, diese zu vertreten.

Die Welt hat ein Armuts- und Verteilungsproblem. Manche Menschen -insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern- leiden Hunger, haben keinen Zugang zu Bildung und sind in weiteren Bereichen ihres Lebens benachteiligt. Aus unserem christlichen Verständnis heraus ergibt sich für uns die gemeinsame Verantwortung für Menschen in anderen Ländern und der Auftrag, uns für eine gerechte Verteilung zwischen den Ländern einzusetzen.

Beschluss – Antrag 4

Das Feld der Entwicklungspolitik ist vielfältig. Es bezeichnet alle politischen Aktivitäten und staatlichen Maßnahmen, die dem Aufbau, der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Förderung und Weiterentwicklung von Entwicklungsländern dienen. Das generelle Ziel der Entwicklungspolitik [ist] die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Entwicklungsländern.¹

Um zu einem konkreten, entwicklungspolitischen Beschluss zu gelangen, ist eine differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen des Themas im BDKJ in der Erzdiözese Köln die Voraussetzung.

Einrichtung eines entwicklungspolitischen Ausschusses:

Um die inhaltliche Beschäftigung der Diözesanversammlung mit diesem Thema im Bereich der Entwicklungspolitik vorzubereiten, richtet die Diözesanversammlung einen Ausschuss ein.

In einem zweijährig angelegten Prozess hat der entwicklungspolitische Ausschuss folgenden Arbeitsauftrag:

- das Feld der Entwicklungspolitik, aufbauend auf dem Beschluss zu kritischem Konsum und Nachhaltigkeit und/oder der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu betrachten und Anknüpfungspunkte zu finden. Dazu soll in einem ersten Schritt der Studienteil der BDKJ Diözesanversammlung vorbereitet werden. Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Überzeugungen sollen dann durch den Ausschuss in einem entwicklungspolitischen Antrag für die Diözesanversammlung 2016 zusammengeführt werden.

Wenn nicht alle Plätze besetzt werden können, soll der Diözesanausschuss Anfang des Jahres die noch vakanten Plätze nachbesetzen können.

Bonn, 29.11.2014

¹ aus: Das Politiklexikon. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011